

Konferenzmappe

Sehr geehrte Gäste,

auf den nachfolgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen für die Planung Ihrer Tagung im Günnewig Hotel Chemnitzer Hof:

Skizzen der Räume und Bestuhlungskapazitäten	Seite 2
Maße und Ausstattung der Räume	Seite 3
Konferenz-Pauschalen	Seite 4
Tagungs-Equipment	Seite 5
Weitere Ausstattungen	Seite 6
Raummieten	Seite 6
Tipps für Ihr Rahmenprogramm	Seite 7
Checkliste / Anfrage	Seite 9
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen	Seite 10
Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag	Seite 11

Selbstverständlich erstellen wir darüber hinaus gerne ein Arrangement nach Ihren individuellen Wünschen. Bitte wenden Sie sich an Frau Katja Findeisen, Verkaufs- und Reservierungsleiterin (Tel.: 03 71 / 6 84-7 04) oder Frau Kerstin Riedel, Reservierungsassistentin (Tel.: 03 71 / 6 84-7 08).

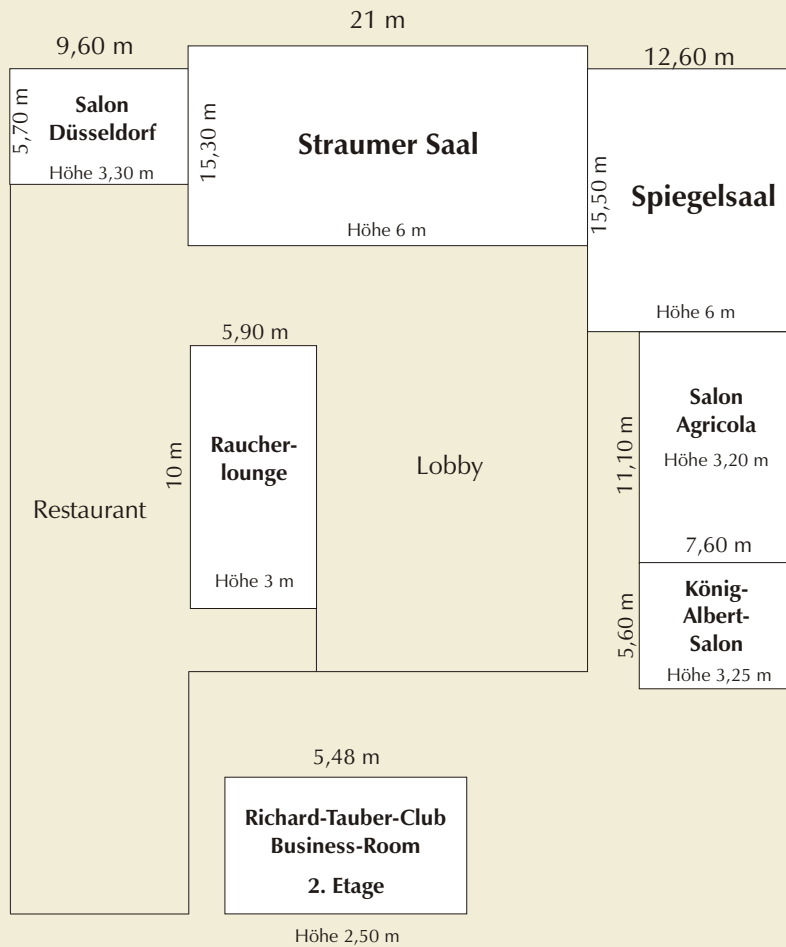
Mit freundlichen Grüßen





GÜNNEWIG HOTEL CHEMNITZER HOF

Udo Leichsenring
Direktor

Die angegebenen Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
Stand: für 2012 - Änderungen vorbehalten.

Skizzen der Räume



Konferenz- / Veranstaltungsräume	m ²				
		U-Form	Block-Tafel	Parlamentarisch	Stuhlreihen
Straumer Saal	318	60	80	140	280
Spiegelsaal	196	40	60	90	140
Salon Agricola	86	26	32	40	60
König-Albert-Salon	43	12	20	20	30
Salon Düsseldorf	54	20	20	20	25
Richard-Tauber-Club	20	Business-Room			

Maße und Ausstattung

Raum / Kombination	m ²	Länge	Breite	Höhe	max. Türbreite
Straumer Saal	318 m ²	21,00 m	15,30 m	6,00 m	1,60 m
Spiegelsaal	196 m ²	15,50 m	12,60 m	6,00 m	1,48 m
Salon Agricola	86 m ²	11,10 m	7,60 m	3,20 m	1,73 m
König-Albert-Salon	43 m ²	7,60 m	5,60 m	3,25 m	1,24 m
Salon Düsseldorf	54 m ²	9,60 m	5,70 m	3,30 m	0,91 m

Raum / Kombination	Tageslicht	Be- und Entlüftung	Bodenbelag	Internet-Anschluss	WLAN
Straumer Saal	ja	ja	Parkett	ja	ja
Spiegelsaal	ja	ja	Parkett	ja	ja
Salon Agricola	ja	ja	Parkett	ja	ja
König-Albert-Salon	ja	ja	Teppich	ja	ja
Salon Düsseldorf	ja	ja	Teppich	nein	ja

← [zurück zum Anfang](#)

[nächste Seite](#) →

Konferenz-Pauschalen

Für die Organisation und Durchführung einer Tagung oder Konferenz sind einige grundsätzliche Voraussetzungen und Leistungen notwendig, die wir in folgenden Pauschalen bereits für Sie zusammengestellt haben.

Selbstverständlich können diese Arrangements nach Ihren individuellen Wünschen variiert und Ihren Budget-Vorstellungen angepasst werden. Bitte sprechen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Unsere Pauschalen sind in dieser Zusammenstellung zu den genannten Preisen bis zum 31.12.2012 gültig und beinhalten folgende Leistungen:

Tagungspauschale "Business"

Tagungsraum

Tagungsequipment:

Beamer, Leinwand, Flipchart,
Kugelschreiber, Notizblock

Mineralwasser "unbegrenzt"
im Tagungsraum

2 Kaffeepausen

1 Essen:

Buffet oder 3-Gang-Menü n. V.
inklusive Mineralwasser

34,00 Euro pro Person

Eine Übernachtung im Einzelzimmer mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
in Verbindung mit einer der vorgenannten Tagungspauschalen
ausgenommen zu Messezeiten und Großveranstaltungen

Zusätzliches Abend- bzw. Mittagessen
inklusive einem Getränk Ihrer Wahl

Die Preise gelten jeweils pro Person und Tag (ab 10 Personen).

Tagungspauschale "Comfort"

Tagungsraum

Tagungsequipment:

Beamer, Leinwand, Flipchart,
Kugelschreiber, Notizblock

Mineralwasser "unbegrenzt"
im Tagungsraum

1 Kaffeepause mit Obst und Joghurt

1 Kaffeepause mit Gebäck / Kuchen

1 Essen:

Buffet oder 3-Gang-Menü n. V.
**inklusive 1 Softgetränk
oder "unbegrenzt" Mineralwasser und
1 Tasse Kaffee direkt nach dem Essen**

Pro Person 42,00 Euro

ab 80,00 Euro

pro Person ab 23,00 Euro

Tagungs-Equipment

sofern nicht bereits in einer Pauschale enthalten:

Flipchart inklusive 10 Bögen Papier und 2 Stiften	11,00 Euro pro Tag
zusätzliche Flipchart-Bögen (10 Stück)	4,00 Euro pro Block
Pinwand	11,00 Euro pro Tag
Leinwand	kostenfrei
Laser-Pointer	3,00 Euro pro Tag
Metaplanwand	21,00 Euro pro Tag
Beamer (Sharp XR-10X)	83,00 Euro pro Tag
Laptop mit Windows XP	50,00 Euro pro Tag
Moderatorenkoffer	8,00 Euro pro Tag
Overheadprojektor inklusive 5 Folien, 2 Stiften und Leinwand	18,00 Euro pro Tag
Overheadfolie	0,60 Euro pro Stück
Overheadstifte	2,50 Euro pro Stück
Diaprojektor	18,00 Euro pro Tag
Fernseher und VHS-Videorecorder	52,00 Euro pro Tag
Fernseher	31,00 Euro pro Tag
VHS-Videorecorder	15,00 Euro pro Tag
DVD-Player	15,00 Euro pro Tag
CD-Player	13,00 Euro pro Tag
Kassettenrecorder	13,00 Euro pro Tag
Mischpult	26,00 Euro pro Tag
Stand-, Hand- oder Tischmikrofon	kostenfrei
ansteckbares Krawattenmikrofon oder Headset	15,00 Euro pro Tag
Rednerpult mit oder ohne Mikrofon	kostenfrei
Podeste / Laufsteg	kostenfrei
Telefon	0,20 Euro pro Einheit

Internetzugang in allen Tagungsräumen auf Anfrage verfügbar.

Weitere Ausstattungen

Fotokopien (schwarz / weiß) ab 30 Stück	0,30 Euro pro Stück 0,15 Euro pro Stück
Fotokopien (Farbe) ab 30 Stück	0,50 Euro pro Stück 0,30 Euro pro Stück
Block und Stift	2,50 Euro
Techniker	26,00 Euro pro Stunde
Garderobengebühr	0,50 Euro pro Stück
Tischgesteck / Tischblumen	auf Anfrage
Buffetgestecke	auf Anfrage
Menükarten	2,00 Euro pro Karte
Fotograf	auf Anfrage
Nutzung des Flügels in der Lobby	15,00 Euro
Nutzung des Klaviers	15,00 Euro

Raummieten

für die Tagungs- bzw. Banketträume

Entsprechend des gastronomischen Umsatzes reduziert sich die Raummiete bzw. entfällt.

Straumer Saal	1.200,00 Euro
Spiegelsaal	800,00 Euro
Salon Agricola	360,00 Euro
König-Albert-Salon	195,00 Euro
Salon Düsseldorf	195,00 Euro

Rahmenprogramme

Tipps für Ihr Rahmenprogramm

Nach einem anstrengenden und konzentrationsreichen Tagungstag heißt es abschalten, entspannen und neue Kräfte tanken. Dafür bieten Chemnitz und die Umgebung zahlreiche Möglichkeiten – zu viele, um hier alle aufzählen zu können.

Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Vorstellungen mit. Wir planen und organisieren gern Ihr Programm für den Abend, ein "Damenprogramm", eine halb- oder ganztägige Tour.

Im Hotel

Zigarren- und Rumabend in stilvollem Ambiente

Nach einem langen Tagungstag würden Sie sich gern auf einen guten Tropfen an unsere Lounge-Bar oder auf eine gute Zigarre in unsere Raucherlounge zurückziehen, können sich aber nicht für eine Sorte entscheiden? Kein Problem! Unser Experte nimmt Sie mit auf eine spannende Reise in die Welt des Tabaks und des Rums.

Chemnitzer Hof - Games

Dieses Paket besteht aus vielfältigen und lockeren Aktionen in unserem Hotel, welches im Bauhausstil erbaut wurde. Werden Sie zum Baumeister, Nachtportier u. v. m., um mit Geschick und Wissen die gestellten Herausforderungen zu lösen. Auf Sie warten z. B. Aufgaben wie Chemnitzer Hof - Konstrukteur, Fundamentbau, Deckenfalter, Chemnitzer Hof - Sudoku und Zimmerverteilung.

Dauer: 60 Min., 20,00 Euro pro Person

Chemnitzer Teamaktionen

Meistern Sie mit Ihrem Team vielfältige Aufgaben in unserem Hotel. Dabei ist Kreativität gefragt, wenn Sie den Roten Turm als Wahrzeichen von Chemnitz nachbauen oder kooperieren Sie gut untereinander, wenn Sie die Stadt des Lokomotivbaus gemeinsam eine Strecke als „Lok“ absolvieren. Kommunizieren Sie gut miteinander, bei der Entwicklung einer Fahrbahn mit Zeitmessung. Seien Sie gespannt, denn noch viele weitere Aktionen warten auf Sie.

Dauer: 120 Min., 25,00 Euro pro Person

In Chemnitz

Besuch und Führung im Chemnitzer Opernhaus

Das Opernhaus, gleich neben unserem Hotel bietet ein attraktives Repertoire an Opern-, Operetten-, Musical- und Ballettaufführungen. Gern sind wir Ihnen, je nach Verfügbarkeit, bei der Organisation Ihres Opernbesuches behilflich. Zusätzlich zu den Aufführungen in der Oper gibt es regelmäßig Rundgänge durch das Opernhaus.

Informationen unter: www.theater-chemnitz.de.

Kunstsammlungen, Museum Gunzenhauser und Schlossbergmuseum

Die Kunstsammlungen finden in den ständig wechselnden Ausstellungen große Beachtung. Das Museum besitzt die zweitgrößte Sammlung von Werken Schmidt Rottluffs.

Eine der bedeutendsten deutschen Kunstsammlungen hat 2007 im Museum Gunzenhauser ihren Platz gefunden. Die legendäre Sammlung des Münchner Kunstsammlers Dr. Gunzenhauser umfasst 2.459 Werke bedeutender Künstler des 20. Jahrhunderts, darunter eine der weltweit größten Sammlungen von Werken Otto Dix. Das Schlossbergmuseum präsentiert u. a. die größte Sammlung gotischer Skulpturen im Freistaat Sachsen.

Informationen unter: www.kunstsammlungen-chemnitz.de.

Rahmenprogramme

In Chemnitz

Industriekultur

Chemnitz ist eines der bedeutendsten Zentren deutscher Industriekultur. Besonders anschaulich kann man Chemnitzer und Sächsische Industriekultur im Sächsischen Industriemuseum Chemnitz, im Sächsischen Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf, im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz, im Straßenbahnmuseum oder in der Villa Esche erleben.

Stadtrundfahrten / Stadtrundgang

Chemnitz ist eine Stadt mit vielen Facetten. In allen aber spiegeln sich Moderne und Modernität wider. Wer sich auf einen Streifzug durch die Stadt der Moderne begibt, wird eine Stadt entdecken, die in ihrer Lebendigkeit und ständigen Veränderung für die Idee der Moderne steht, die dabei ihre Wurzeln aber nicht vergessen hat. Angeboten werden u. a. Rathaus- und Turmführungen, Nachtwächterrundgang, historische Stadtführungen unter verschiedenen Mottos, Stadtrundfahrt in einer historischen Straßenbahn, SegWay Tour durch Chemnitz.

GeoCaching in Chemnitz

Die modernste Art der Schatzsuche. Sie gehen mit Hilfe von Satellitendaten auf elektronische Schnitzeljagd. Ausgestattet mit einem GPS-Gerät entdecken Sie durch das Lösen kniffliger Rätsel und Zahlenspiele die Chemnitzer Innenstadt. Am Ende der Route werden Sie den versteckten Schatz finden.

In der Umgebung

Floßparty auf der Talsperre Kriebstein

Für einige Stunden treiben Sie mit großen Flößen fast lautlos zwischen den Felsen der Talsperre Kriebstein hindurch. Die Flöße sind regensicher überdacht, mit Musikanlage und Toiletten ausgestattet. Für Ihr leibliches Wohl wird auf dem Floß ebenfalls gesorgt sein.

Hochseilgarten Chemnitz Rabenstein

Hier können Abenteurer Mut, Ausdauer und Geschicklichkeit trainieren, eigene Grenzen erleben, dem Stress davon klettern und natürlich einfach Spaß haben - das ganze auf insgesamt 9 Parcours mit über 100 Elementen bis in eine Höhe von 15 Metern und Seilbahnen mit einer Gesamtlänge von über 220 m.

Fahrsicherheitstraining auf dem Sachsenring

Teamwork hat auf dem Sachsenring eine ganz besondere Bedeutung. Lernen durch Erleben - das werden Sie MIT SICHERHEIT bei interessanten und unvergesslichen Stunden auf dem Sachsenring.

Die schönsten Burgen und Schlösser

Schloss Augustusburg, Schloss Lichtenwalde und Burg Scharfenstein.
Informationen unter: www.die-sehenswerten-drei.de.

Checkliste / Anfrage

Einfach ausdrucken, ausfüllen und per Fax an: (03 71) 6 76 25 87

Sie erhalten kurzfristig Ihr Angebot.

Art der Veranstaltung: _____

Beginn (Datum, Uhrzeit): _____ Ende: _____

Personenzahl gesamt: _____

Anzahl Tagungsräume: _____ für _____ Personen Bestuhlung: _____

Podium / Vorstandstisch für _____ Personen

Technische Ausstattung: Standard (Beamer, Leinwand, Flipchart, Kugelschreiber, Notizblock)

weitere Technik: _____

Anzahl Gruppenräume: _____ für _____ Personen Bestuhlung: _____

Technik im Gruppenraum: _____

_____ Personen mit Konferenz-Pauschale

Tagungspauschale **“Business”**

Tagungspauschale **“Comfort”**

Übernachtungen in Verbindung mit einer der vorgenannten Tagungspauschalen

Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet ohne Tagungspauschale

Anzahl Einzelzimmer: _____ Anreise: _____ Abreise: _____

Anzahl Doppelzimmer: _____ Anreise: _____ Abreise: _____

_____ Personen mit zusätzlichem Abend- bzw. Mittagessen inkl. 1 Getränk à 23,00 Euro

Zusätzliche Kaltgetränke: im Tagungsraum im Gruppenraum

Besondere Wünsche zu den Kaffeepausen: _____

Sonstiges: _____

Bitte rufen Sie uns an. Name / Tel.-Nr.: _____

Datum

Stempel / Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Stand: Oktober 2009)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der Günnewig GmbH & Co. KG, nachfolgend Hotel genannt, zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
5. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisumsatzes.
4. Die Berechnung des Speisumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nr. 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 und/oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist

- nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls vom Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Hotel in Textform. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag (Stand: Oktober 2010)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
6. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räumeschuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z. B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebraachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 30.000,- im Hotelsafe oder bis zu € 800,- im Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.